

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1868.1

Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Grabenstrasse; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom: 21. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierung der Zuger Innenstadtachse steht die dritte Etappe an. In der Vorlage 1868 sollen die Mittel für die Arbeiten am Teilstück Grabenstrasse gesprochen werden, damit diese Arbeiten im Sommer 2006 ausgeführt werden können.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 21. Februar in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller und Stadtingenieur Peter Durisin

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 10:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die dritte Etappe der Stadtkerndurchfahrt gleicht in der Art der Ausführung dem Abschnitt Neugasse. Wieder soll der Fahrbahnbelag aufgeheilt werden. Auf die seitlichen Stahlbänder und das Beleuchtungsband wird verzichtet.

Speziell für diesen Abschnitt ist die Längsparkierung an der östlichen Grabenstrasse, diese Parkplätze werden als 30 Minuten-Plätze beibehalten. Durch die Verbreiterung der Fussgängerzone kommen sie neu auf das Trottoir zu liegen, was zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Bushaltestelle auf der stadteinwärts führenden Spur bleibt weiterhin als Fahrbahnhaltestelle bestehen. Durch das zeitweise Zurückhalten des Verkehrs ab der Grabenstrasse wird die Einfahrt der Fahrzeuge ab der Ägerstrasse erleichtert. Die stadtauswärts führende Haltestelle wird soweit vergrössert, dass zwei Busse hintereinander Platz finden und so den Verkehr nicht behindern. Die Fussgängerbereiche auf beiden Strassenseiten sollen mit Grubersteinen

(„Bsetzisteinen“) gepflastert werden.

Für die Arbeiten muss die Grabenstrasse für den Verkehr gesperrt und grosszügig umfahren werden.

Zusammenfassung

Projekt: Die dritte Etappe der Stadtkerndurchfahrt soll im Sommer 2006 ausgebaut werden.

Spezielles: Die heute bestehende Situation wird grossmehrheitlich belassen.

Termine: Die Arbeiten sollen im Sommer 2006 ausgeführt werden.

Kosten: Die Kosten werden zwischen Wasserwerk, dem Kanton und der Stadt aufgeteilt. Von den budgetierten Gesamtkosten von CHF 1.591 Mio. entfallen CHF 485'000 auf die Stadt Zug.

4. Beratung

Grossmehrheitlich findet das Projekt die Zustimmung der Kommission. Die Fahrbahnhaltestelle auf der stadteinwärts führenden Spur wird als Ärgernis bezeichnet. Peter Durisin erklärt jedoch, dass die Art der Haltestelle mit dem Kanton abgesprochen sei. Zudem sei seit deren Einführung eine Verkehrsregelung auf dem Postplatz nur noch im Notfall notwendig.

Die Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen vor dem Migros Grabenstrasse werde durch die Verbreiterung der Fussgängerzone verbessert. Neu könne ein Fussgänger vor den parkierten Autos die ganze Fahrbahn überblicken.

Über das Vorhaben, die Fussgängerbereiche zu pflastern sind die Meinungen gespalten. In einer Konsultativabstimmung stehen sich 5:5 Stimmen gegenüber. Nachdem bereits in der Neugasse auf die Grubersteine verzichtet wurde stellte sich die Frage ob diese nun an der Grabenstrasse wieder versetzt werden sollen. Die Beantwortung dieser Frage überlässt die BPK den Fraktionen.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten, und es sei für den Anteil der Stadt Zug an den Sanierungskosten der Grabenstrasse ein Baukredit von CHF 485'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen

Zug, 3. März 2006

Für die Bau und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident